

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tennisschule Tennis- und Squashcenter Murten

A. Allgemeine Bestimmungen

Für das Buchen oder in Anspruch nehmen der Dienstleistungen vom Tennis- und Squashcenter Murten direkt oder über einen Vertragspartner, gelten ausschliesslich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Kunden sind durch TSCM nicht versichert. Die Kunden sorgen selbständig in eigener Verantwortung für ihren passenden Versicherungsschutz.

Die Kunden sind sich bewusst, dass mit den Dienstleistungen von TSCM Risiken verbunden sind. TSCM und seine Mitarbeitenden haften nicht für Unfälle und Krankheiten.

Mit der Buchung oder dem Anspruch nehmen der Dienstleistungen von TSCM, bestätigen die Kunden, dass sie über einen – die Teilnahme zulassenden – Gesundheitszustand verfügen.

Falls die Mindestteilnehmerzahl für Gruppen-, Junioren-, und Kidskurse, sowie Wettkampftrainings nicht erreicht wird, dann kann der Kurs von TSCM abgesagt werden.

Falls ein für Privatlektionen, Gruppenkurse, Junioren- und Kidskurse sowie Wettkampftrainings zugeteilter Trainer nicht anwesend sein kann, dann kann TSCM eine andere Leiterperson aufbieten, welche fähig ist, die Lektion gleichwertig durchzuführen oder die Lektion wird abgesagt und später nachgeholt.

Erscheinen die Kunden zu spät zum Unterricht, dann besteht kein Anspruch auf Verlängerung der Lektion.

Die Dauer der Lektion ist klar definiert und umfasst neben den Grussformalitäten und Unterricht auch das Einsammeln der Bälle.

Die Preise für Dienstleistungen entsprechen den aktuellen Preisen, welche auf der Homepage veröffentlicht werden.

Die Kurskosten werden im Voraus in Rechnung gestellt und sind vor Kursbeginn fällig.

Bei Annullierung gebuchter Kurse sind folgende Kosten fällig:

...3-6 Tage vor Beginn:	kostenlose Annullierung
...0-3 Tage vor Beginn:	50% des Rechnungsbetrages
...während des Kurses:	100% des Rechnungsbetrages oder es findet sich eine Ersatzperson

Material, wie Bälle und Schläger stehen den Teilnehmenden in den Kursen wie auch für freies Spielen kostenlos zur Verfügung.

Bestandteil dieser AGB's sind die für den Unterricht erstellten Commitments

Diese AGB's können jederzeit angepasst werden.

B. Bestimmungen für Privatunterricht

Privatlektionen müssen spätestens **24h vorher** abgesagt werden, sonst werden sie in Rechnung gestellt.

Wenn

- ...der Kunde für sich eine Ersatzperson aufbieten kann,
 - ...die Tennisschule die Ausfallstunde mit einer anderen Person besetzen kann oder
 - ...der Platz weitervermietet werden kann,
- dann entfallen die Kosten ganz oder teilweise (nur Trainerlohn bei Platzvermietung). Bei unentschuldigtem Fernbleiben entfällt jeglicher Anspruch auf Kostenerlass.

Anmerkung

Privatlektionen lassen sich im Gegensatz zu Gruppenkursen zeitlich individuell planen. Somit können Abwesenheiten rechtzeitig mitgeteilt werden.

C. Bestimmungen für Gruppenkurse und Wettkampftrainings

Kurzfristige Abwesenheiten in Gruppenkursen fallen zu Lasten der Teilnehmenden. Der Kunde kann aber eine Ersatzperson aufbieten, wenn diese sich spielerisch in die Gruppe integrieren lässt. Zu Beginn einer Kursperiode können die Teilnehmenden ihre Abwesenheiten mitteilen. Wenn an einzelnen Daten die Hälfte der Teilnehmenden nicht anwesend ist, dann kann die betreffende Lektion abgesagt und später nachgeholt werden.

Bei längeren aufeinanderfolgenden Abwesenheiten infolge Verletzung oder Krankheit entscheiden wir zusammen mit den Teilnehmenden, ob eine Ersatzperson aufgeboten werden könnte, ob die restlichen Teilnehmenden den Aufpreis übernehmen wollen oder ob wir den Kurs unterbrechen wollen. Findet der Kurs statt, werden die nicht besuchten Lektionen der betroffenen Person zu 50% zurückerstattet.

Anmerkung:

Da wir aus Gründen der Solidarität keinen Aufpreis für die verbleibenden Teilnehmenden verrechnen, können wir auch keine Rückerstattung für verpasste Lektionen leisten. Einzelne Abwesenheiten in laufenden Kursen verteilen sich erfahrungsgemäss auf 8 Lektionen meistens gleichmässig, so dass schliesslich niemand finanziellen Schaden erleiden muss.

D. Bestimmungen für Junioren- und Kidskurse

Diese Angebote sind für Junioren reserviert, welche am 31.12 des laufenden Jahres 18 Jahre alt werden.

Falls ein Kind infolge Ferien nicht alle Lektionen besuchen kann, dann werden ihm diese vergütet. Wenn ein Kind länger als drei zusammenhängende Wochen (d.h. 3 Lektionen) infolge Krankheit oder Unfall nicht anwesend sein kann, dann werden wir die ausgefallenen Lektionen mit 50% vergüten. Es muss ein Arztzeugnis vorgelegt werden. Andere Abwesenheiten (Skilager, Schulreise, Geburtstagsfeste, etc.) können nicht kompensiert werden. Es besteht jedoch ev. die Möglichkeit, die Lektion in einem anderen Kurs nachzuholen.

Allfällige Rückvergütungen (Clubbeiträge, Erstattung wegen Ferien oder Krankheit) sind auf der Rechnung speziell aufgeführt. Wenn Geschwister zusammen mehr als 5 Lektionen à 60 Minuten pro Woche besuchen, dann erhalten diese auf dem gesamten Kursgeld 10% Rabatt.

Teilnehmende von Junioren- und Kidskursen können Plätze mit 50% Rabatt mieten. Rabatte können nicht kumuliert werden (Rabattkarte). Dieses Angebot ist von Montag-Freitag 08.00-17.00 Uhr/Samstag-Sonntag 09.00-18.00 Uhr, (siehe auch off. Öffnungszeiten), gültig.

Teilnehmende von Junioren- und Kidskursen erhalten an den Turnieren der Kids Tennis High School, sowie an off. Turnieren im Tennis- und Squashcenter einen Rabatt von 10%.

Die Kidskurse werden kindergerecht, vielseitig und spielerisch gestaltet. In diesem Sinne werden die Kinder auch in verwandte Sportarten, wie Squash, Padel oder Badminton eingeführt.

Die Eltern sind damit einverstanden, dass die Kinder auf der Datenbank von Jugend und Sport erfasst werden.

Die Eltern sind damit einverstanden, dass Photos der Kinder auf der Homepage des Tennis- und Squashcenters oder auf dem Facebook-Profil der Tennisschule veröffentlicht werden

E. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist in Murten FR

Für sämtliche Beziehungen zwischen dem Kunden und TSCM gilt das Schweizer Recht.